

AUSSTELLUNG EINES
STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEISES

Zuständigkeit:

Für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises ist jene Gemeinde zuständig, in der sich der Hauptwohnsitz des Antragstellers befindet. Ist kein Hauptwohnsitz im Inland gegeben, so ist die österreichische Vertretungsbehörde im jeweiligen Wohnsitzstaat zuständig.

Benötigte Dokumente:

Ledige Antragsteller:

Geburtsurkunde, Meldezettel

bei ehelicher Geburt: Heiratsurkunde der Eltern, beide Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern

bei unehelicher Geburt: Geburtsurkunde der Mutter, Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter

Verheiratete Antragsteller:

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldezettel (lautend auf den Ehenamen), bisheriger Staatsbürgerschaftsnachweis (ungültig, wird eingezogen), Staatsbürgerschaftsnachweis des Gatten

Geschiedene Antragsteller:

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldezettel (lautend auf den aktuellen Namen), bisheriger Staatsbürgerschaftsnachweis (ungültig, wird eingezogen)

Verwitwete Antragsteller:

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldezettel, bisheriger Staatsbürgerschaftsnachweis (ungültig, wird eingezogen), Staatsbürgerschaftsnachweis des Gatten.

Kosten:

Der Staatsbürgerschaftsnachweis kostet EUR 38,50.